Hygiene-Richtlinien

Handballverein Barsinghausen e.V.

Stand 05.06.21

Hygiene-Richtlinien

Handballverein Barsinghausen e.V.

Vorbemerkungen

Der Handballverein Barsinghausen e.V. geht verantwortungsbewusst mit der aktuellen Situation um und hält sich strengstens an die behördlichen Auflagen sowie Vorgaben übergeordneter Sportverbände.
Ziel ist es, unsere Mitglieder bestmöglich zu schützen. Auch unsere meist berufstätigen, ehrenamtlich engagierten Trainer*innen müssen wir so gut es geht vor einer Ansteckung im Trainingsbetrieb schützen.

Die Hygiene-Richtlinien des Handballverein Barsinghausen e.V. sollen die Erfordernisse der „Wiederaufnahme“ des Sportbetriebes, nach den Schließungen auf Grund der Covid-19 Pandemie, in hygienischer Hinsicht abdecken. Notwendige Änderungen (z.B. durch neue Verordnungen des Landes Niedersachsen oder der Stadt Barsinghausen) werden laufend vorgenommen. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Homepage veröffentlicht.

Die Richtlinien sind als Ergänzung zu den Vorgaben der übergeordneten Behörden (Land Niedersachsen und Stadt Barsinghausen) sowie der Sportverbände (Deutscher Olympischer Sportbund und Deutscher Handballbund) und zur jeweils aktuellen „Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ zu verstehen. Sie gelten für alle Angebote des Handballverein Barsinghausen. Die Richtlinien gelten für alle Mitglieder, Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen von Trainingseinheiten.

Der Rahmenplan gliedert sich in:

1. Hygienemanagement
2. Persönliche Hygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich/ Umkleideräume
4. Trainingsbetrieb
5. Wettbewerbe und Veranstaltungen
6. Wegeführung
7. Meldepflicht

- Anhänge -

1. Hygienemanagement

Über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Vorschriften werden die Übungsleiter*innen, die Teilnehmer*innen, sowie bei Kindern auch die Erziehungsberechtigten, unterrichtet.
Die Unterrichtung erfolgt:

- durch Informationsveranstaltungen der Übungsleiter*innen (Videokonferenzen),
- durch Veröffentlichung auf der Homepage des HV Barsinghausen,
- durch Weiterleitung in den Mannschaftsgruppen.

Es werden feste Trainingsgruppen gebildet. Diese Gruppen entsprechen i.d.R. dem jeweiligen Alter zugehörigen Mannschaften und dürfen die Gesamtanzahl von ***maximal*** 50 Personen nicht überschreiten. Durch Änderungen der Rahmenbedingungen (Vorgaben vom Land Niedersachsen, Ferien etc.) kann es zu Änderungen der Gruppenkonstellationen kommen.

Um eine weitere Ausbreitung des Virus zu vermeiden ist vor allem die Nachverfolgung der Infektionsketten von höchster Bedeutung.
Es wird eine Dokumentation, der beim Training anwesenden Personen (Name, Anschrift, Telefon, Datum, Uhrzeit), geführt, die im Falle einer Infektion umgehend dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist bis auf Weiteres nur möglich, wenn die Teilnehmer*innen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) die *Hygienebelehrung und Einverständniserklärung von Trainingsteilnehmer*innen* (s. Anlage) unterschrieben haben und der Weitergabe persönlicher Daten im Falle einer Infektion innerhalb der Trainingsgruppe an das Gesundheitsamt zugestimmt wurde. Außerdem wird es erforderlich sein, diese Kontaktdaten auch bei stattfindenden Test- und Punktspielen zu erheben und für Nachverfolgungen durch das Gesundheitsamt beim entsprechenden Heimverein abzugeben.

Bevor die Trainingsgruppen in den Trainingsbetrieb starten dürfen, erfolgt eine Belehrung der Übungsleiter*innen. Diese müssen den Hygienerichtlinien zustimmen (s. Anlage) und verpflichten sich durch Unterschrift, die Vorgaben und Verhaltensregeln zu befolgen.

Bei vorsätzlichen Verstößen gegen die Hygiene-Richtlinien wird die betreffende Person vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko. Es besteht keine Teilnahmepflicht. Eine Infektion mit Covid-19 kann trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt besonders für Angehörige von Risikogruppen.

Sollten Mitglieder des Handballverein Barsinghausen e.V. durch die „Corona-Maßnahmen“ oder durch Angehörigkeit einer Risikogruppe nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen können, kann ein Antrag auf Fördermitgliedschaft, auf Beitragsminderung oder Beitragsaussetzung gestellt werden.
Hierzu ist Kontakt zu Inga Neumeister (Vorsitzende Mitglieder & Finanzen) aufzunehmen:

Mitlgliederservice@basche-handball.de

Das Trainingsangebot kann aufgrund von steigenden Infektionszahlen in der Region Hannover zum Schutz der Mitglieder und der Gesellschaft jederzeit durch den Vorstand oder andere Verordnungen ausgesetzt werden.

2. Persönliche Hygiene

Die Übertragung des Corona-Virus erfolgt von Mensch zu Mensch, i.d.R. auf auf dem Weg der Tröpfcheninfektion oder über die sogenannten Aerosole.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören daher:

- Kein Betreten bzw. keine Nutzung der Sportanlage bei Krankheitszeichen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen). Das gilt für Übungsleiter*innen ebenso wie für Teilnehmer*innen.
- Ständige Einhaltung des Mindestabstandes von **zwei Metern** zu anderen Personen!
- Es wird allen Teilnehmer*innen dringend empfohlen, während der Zeit in Gesellschaft anderer Menschen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (also nicht an Augen, Mund und Nase fassen)!
- Kein Verzehr von Speisen in der Sportanlage!
- Gegenstände wie Trinkflaschen nicht mit anderen Personen teilen!
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch!

- **Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden!**
    - Entscheidend ist der Einsatz von Seife, die Temperatur des Wassers ist nicht relevant.
    - In den Toiletten ist daher für ausreichend Seife und Papierhandtücher gesorgt.
    - Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!
    - Eine Händedesinfektion ist generell erforderlich nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen (auch wenn Handschuhe getragen werden), nach dem Ablegen der Handschuhe und deren Entsorgung, sowie nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten, Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen.
    - Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (ca. 3-5 ml) in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werde, dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
    - Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel steht jederzeit in den beim Training zur Verfügung.
    - Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Es besteht Explosionsgefahr!

3. Hygiene im Sanitärbereich/Umkleideräume

- Die Umkleideräume sind geöffnet. Den Trainingsgruppen werden feste Umkleideräume zugewiesen (siehe Aushang).
  Die persönliche Körperhygiene sollte nach Möglichkeit zu Hause erfolgen.
- Die Toilettenräume sind geöffnet. Dort stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter sind regelmäßig zu leeren. Die Übungsleiter*innen prüfen die Toilettenräume vor jeder Trainingsgruppe (s. Anhang).
- Die Toilettenräume werden täglich durch die Stadt Barsinghausen (Eigentümer/Betreiber) gereinigt.
- Im Bereich der Toiletten gilt die Abstandsregel von mindestens zwei Metern. In den Toilettenräumen darf sich immer nur eine Person gleichzeitig aufhalten.

4. Trainingsbetrieb

Anreise:

- Die Anreise zum Trainingsbetrieb sollte nach Möglichkeit individuell erfolgen.
- Für alle Innen- und Außenbereiche der Sporthalle gilt verpflichtend die Einhaltung des Mindestabstandes von zwei Metern.

Einlass:

- Zuschauer (auch Eltern) haben derzeit keinen Zutritt zur Sporthalle!
- Beim SamstagSport (Eltern-Kind-Turnen) darf jedes Kind mit einer Begleitperson teilnehmen. Die Begleitperson trägt über die gesamte Dauer der Trainingszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung und hält zwei Meter Abstand zu allen anderen Teilnehmer*innen.
- Die Teilnehmer*innen sollten in witterungsangepasster Sportkleidung zum Training erscheinen! Umkleidekabinen stehen
- Die Teilnehmer*innen sollen frühestens 10 Minuten vor Trainingsstart vor der Halle mit Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung warten. In diesem Zeitfenster öffnen die Übungsleiter*innen die Hallentür und holen die Mannschaft in die Halle. Danach ist die Halle geschlossen.
- Der Zutritt zur Halle ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Erst nach Sicherstellung, dass kein Kontakt zu einer anderen Trainingsgruppe mehr möglich ist, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Sobald eine Begegnung zu anderen Trainingsgruppen wieder möglich ist, muss dieser wieder aufgesetzt werden.

Nicht notwendige Körperkontakte sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

- Bei der Begrüßung bzw. der Verabschiedung sollte auf Händeschütteln etc. verzichtet werden.

Nach Betreten der Sporthalle waschen sich alle Teilnehmer*innen sowie Begleitpersonen (SamstagSport) die Hände mit Seife.

Umziehen:

- Nach dem Händewaschen nutzen die Teilnehmer*innen das vordere Treppenhaus und nutzen die ihnen zugewiesene Kabinen.
- Nach Verlassen der Umkleidekabine folgen die Teilnehmer*innen der ausgeschilderten „Einbahnstraße“ zum hinteren Treppenhaus.
  a) Findet ein Aufwärmen auf der Tribüne statt, gehen die Teilnehmer*innen über das hintere Treppenhaus auf die Tribüne.

b) Findet kein Aufwärmen außerhalb der Spielfläche statt, warten die Teilnehmer*innen vor der Hallentür.
- Die Spielfläche der Halle wird erst nach kompletter Räumung durch die vorherige Gruppe betreten. Der vorherige Übungsleiter gibt der nächsten Trainingsgruppe ein Zeichen, dass die Halle betreten werden kann.
- Die Taschen werden im Geräteraum abgestellt.
- Erst nach Sicherstellung, dass kein Kontakt zu einer anderen Trainingsgruppe mehr möglich ist, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Sobald eine Begegnung zu anderen Trainingsgruppen wieder möglich ist, muss diese wieder aufgesetzt werden.

Trainingsbetrieb:
- Während des gesamten Trainings muss ständig der Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden.
- Davon ausgenommen ist aufgrund der Verordnung vom 07. Oktober 2020 die Sportausübung, die in einer festen Gruppe von maximal 50 Personen stattfindet. In diesem Fall muss eine Dokumentation der Kontaktdaten der beteiligten Personen erfolgen. Dazu gehören: der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer von jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung.
- Spätestens zum Trainingsbeginn wird die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen.
- Die Teilnehmer*innen bringen nach Möglichkeit ihre eigenen Sportgeräte zum Training mit.
  - **Desinfektion vor dem Training:** Alle gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte (auch eigene Bälle).
  - **Desinfektion nach dem Training:** Trainingsgeräte und sonstige Gegenstände, die über die feste Trainingsgruppe hinaus von weiteren Personen benutzt werden könnten und in der Halle verbleiben.
    - Hierbei sind Flächendesinfektionsmittel, keinesfalls aber Mittel für die Händedesinfektion zu verwenden.

Trainingsende:
- Nach dem Training nutzen die Teilnehmer*innen gemäß Ausschilderung der „Einbahnstraße“ das vordere Treppenhaus zur Umkleidekabine.
- Anschließend verlassen sie die Trainingsstätte sowie den Außenbereich unverzüglich. Hierzu wird der Seitenausgang am Seminarraum der Halle im Kellergeschoss genutzt.
- Die Übungsleiter*innen kontrollieren nach Trainingsende, ob alle Hallentüren verschlossen sind.

Sonstiges:
- Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial sowie der Kraftraum dürfen nur von berechtigten Personen (Übungsleiter*innen) betreten werden.
- Die Öffnung der Gesellschafts- und der Gemeinschaftsräume ist untersagt.
- Der HVB empfiehlt den Übungsleiter*innen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Situationen, in denen der Abstand von 2 Metern zu den Spieler*innen nicht eingehalten werden kann. **Diese Empfehlung richtet sich vor allem an diejenigen, die als Spieler*in oder Übungsleiter*in in mehreren Gruppen aktiv sind.**
- Im Falle einer Verletzung müssen die Übungsleiter*innen Erste Hilfe leisten. Dies kann dazu führen, dass der Abstand von zwei Metern nicht mehr eingehalten werden kann. In diesem Fall müssen die Übungsleiter*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung griffbereit haben und verwenden. Falls der Grad der Verletzung es zulässt, sollten auch verletzte Teilnehmer*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen.

5. Wettbewerbe und Veranstaltungen

Anreise:

- Die Anreise zum Punktspiel sollte nach Möglichkeit individuell erfolgen.
- Für alle Innen- und Außenbereiche der Sporthalle gilt verpflichtend die Einhaltung des Mindestabstandes von zwei Metern.

Zuschauer:

- Punktspiele sind gemäß der Stufenregelung des Landes Niedersachsens zugelassen.
- Sollten keine Zuschauer zugelassen sein, so werden bei Jugendspielen jedoch die Begleitpersonen bzw. Fahrer*innen zugelassen (je Mannschaft 15 Personen). Sowohl Heim- als auch Gastmannschaft geben dem Hallendienst bei Ankunft eine Liste der Begleitpersonen und deren Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon).
- Bei Spielen der Erwachsenenmannschaft entscheidet der Vorstand über den Einlass von Begleitpersonen bzw. Zuschauern. Die Übungsleiter informieren die Gastmannschaft eine Woche vor dem Spiel über die geltenden Hygienebestimmungen.

Einlass:

- Der Zutritt zur Halle ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.
- Erst nach Sicherstellung, dass kein Kontakt zu einer anderen Gruppe, zu anderen Mannschaften oder zu anderen Personen (Hallendienst) mehr möglich ist, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Sobald eine Begegnung zu anderen Gruppen wieder möglich ist, muss dieser wieder aufgesetzt werden.
- Die beteiligten Mannschaften haben die Kontaktdaten aller Spieler*innen sowie Trainer*innen und Betreuer*innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) beim Betreten der Halle auf einer Liste an den Hallendienst zu übergeben.
- Der Zugang zur Halle ist nur zu festgelegten Zeiten möglich.
  - Für Mannschaften frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn (ja nach Spielplan).
  - Für Begleitpersonen werden die Zugangszeiten auf einer Infotafel am Haupteingang veröffentlicht.

Bei geschlossener Halle sind Ansammlungen vor dem Eingangsbereich zu vermeiden.

Einlass Mannschaften:

- Die Mannschaften betreten die Sporthalle durch den Hintereingang (s. Wegeführung Spielbetrieb).
- Beide Mannschaften betreten getrennt nacheinander die Halle (first come, first served), werden zu den zugewiesenen Umkleidekabinen geführt und waschen sich die Hände.
- Nach dem Umziehen folgen die Mannschaften den Richtungspfeilen („Einbahnstraße“).
- Die Spielfläche darf erst betreten werden, wenn der Hallendienst die Hallentür von innen öffnet.
- Anschließend werden die Taschen hinter der Auswechselbank verstaut.

Einlass beteiligte Personen SR, ZN & SEK:

- Weitere am Spielbetrieb beteiligte Personen wie Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter betreten die Halle durch den Hintereingang. Sie sollten sich beim Hallendienst anmelden, damit die Halle geöffnet wird.
- Den Schiedsrichtern wird eine Kabine zugeteilt.

- Das Kampfgericht hält sich nach dem Händewaschen zur Eingabe der Mannschaftsaufstellung unter Einhaltung des Mindestabstandes im gekennzeichneten Seminarraum auf. Hier haben nur 4 Personen gleichzeitig Zutritt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist auch hier erforderlich.
- Wenn der Hallendienst signalisiert, dass der Kampfrichtertisch frei und desinfiziert ist, begibt sich das Kampfgericht mit dem Laptop zum Kampfrichtertisch in die Halle.

Einlass Begleitpersonen Minderjähriger:

- Die Begleitpersonen können erst in die Halle gelassen werden, wenn alle vorherigen Einlassabläufe abgeschlossen sind. Der geplante Einlass wird auf einem Hinweisschild vor der Halle bekanntgegeben.
- Nach Abgabe der Kontaktdaten (nach Möglichkeit als Liste; siehe oben) werden den Begleitpersonen feste Sitzplätze (Sitzplan siehe Anhang) auf der Tribüne zugewiesen, sodass ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Zuschauern gewährleistet ist. Es dürfen maximal 10 Personen gemeinsam als Gruppe sitzen. Diese Gruppen können nur auf eigenen Wunsch zusammengestellt werden.
- Auf den zugewiesenen Sitzplätzen dürfen die Zuschauer die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen. Vor Verlassen des Sitzplatzes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen.

Kampfgericht:

- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- Zum Schutz des Kampfgerichtes sollte dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Sind sich beide Beteiligten einig, dürfen sie die Mund-Nasen-Bedeckung während des Spiels ablegen.
- Treten Sie erneut in Kontakt mit anderen Personen (Schiedsrichter*innen, Übungsleiter*innen, Spieler*innen etc. ist zwingend die Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.
- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Für die Kontrolle der Mannschaftsaufstellung wird der Laptop zur vorderen Kante des Tisches gedreht. Nach mündlicher Bestätigung wird der PIN vom Sekretär eingetragen.
- Ebenso wird mit Eintragungen der Schiedsrichter verfahren, sodass der Abstand der daran beteiligten Personen gewährleistet ist.

Technische Besprechung:

- Die technische Besprechung findet aus baulichen Gründen am Kampfrichtertisch unter Einhaltung des Abstandes statt.
- Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Mannschaftsverantwortliche tragen hierzu eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Aufwärmen und Spiel:

- Vor dem Spiel werden alle gemeinsam benutzten Spielgeräte (Bälle, Tore) desinfiziert. Hierbei sind Flächendesinfektionsmittel, keinesfalls aber Mittel für die Händedesinfektion zu verwenden.
- Die Anzahl der direkt am Spiel beteiligten Personen darf 50 nicht überschreiten.

Mannschaftsbesprechungen:

- Es wird empfohlen, dass die Mannschaftsbesprechungen vor, während und nach dem Spiel auf dem Spielfeld abzuhalten sind.
- Sollten die Umkleidekabinen aufgrund entsprechender Verordnungen geschlossen sein, so ist der o.a. Punkt verpflichtend.
- In der Halbzeit wird aus baulichen und organisatorischen Gründen auf den Seitenwechsel verzichtet (Regel 10:1).

Verhalten auf der Bank:

- Empfehlung: Auswechselspieler*innen und Offizielle (Trainerinnen*innen, Betreuer*innen etc.) halten Abstand zu allen anderen Teilnehmer*innen. Ist dies nicht möglich, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Treten sie in Kontakt zu den Schiedsrichter*innen, dem Kampfgericht oder dem Hallendienst, so besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Spielende:

- Nach Spielende verlassen die Mannschaften durch den gekennzeichneten Ausgang (Einbahnstraßensystem) die Spielfläche und begeben sich in die zugeteilten Kabinen zum Umkleiden bzw. Duschen.
- Anschließend und verlassen die Mannschaften die Sporthalle durch den Seitenausgang im Kellergeschoss. Die Zuschauer verlassen die Sporthalle **direkt** nach Spielende die Sporthalle durch den Haupteingang.
- An den Ausgängen besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion.

6. Wegeführung

Training:

- Es darf zu keinem Kontakt zwischen den Sportlern*innen verschiedener Trainingsgruppen zu Zeiten der An- und Abreise kommen.
- Hierzu ist eine Einbahnstraßenregelung (s. Anlage) in der Halle vorzunehmen.
- Die Teilnehmer*innen verlassen die Halle durch einen separaten Ausgang.
- Die Wartezonen und Wegeführungen (Markierungen) sind zu beachten.

Punktspiele:

- Es darf zu keinem Kontakt zwischen den Sportlern*innen verschiedener Spielpaarung zu Zeiten der An- und Abreise kommen.
- Hierzu ist eine Einbahnstraßenregelung (s. Anlage) in der Halle vorzunehmen. Folgt in Kürze!
- Die Mannschaften betreten und verlassen die Halle durch separate und von den Zuschauern getrennte Ein- und Ausgänge (s. Anlage).

7. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt zu melden. Die zentrale Corona-Hotline ist jeden Tag unter der Rufnummer 0511-120 6000 erreichbar.
Neben dem Gesundheitsamt ist auch der Verein über die Infektion zu informieren. Dies erfolgt telefonisch an den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen und an covid_meldung@basche-handball.de

Solange ein begründeter Verdacht nicht ausgeschlossen ist, wird der Trainingsbetrieb der gesamten Trainingsgruppe nicht fortgesetzt.

Handballverein Barsinghausen e.V.
Geschäftsführender Vorstand

Inga Neumeister
Vorsitzende Mitglieder & Finanzen

Dennis Schulze
Vorsitzender Spieltechnik

Daniel Kirsten
Vorsitzender Sport

Lars Schöttker
Vorsitzender Öffentlichkeitsarbeit

Anhänge:

Wegeführung „Einbahnstraßenregelung“ Training mit Umkleiden

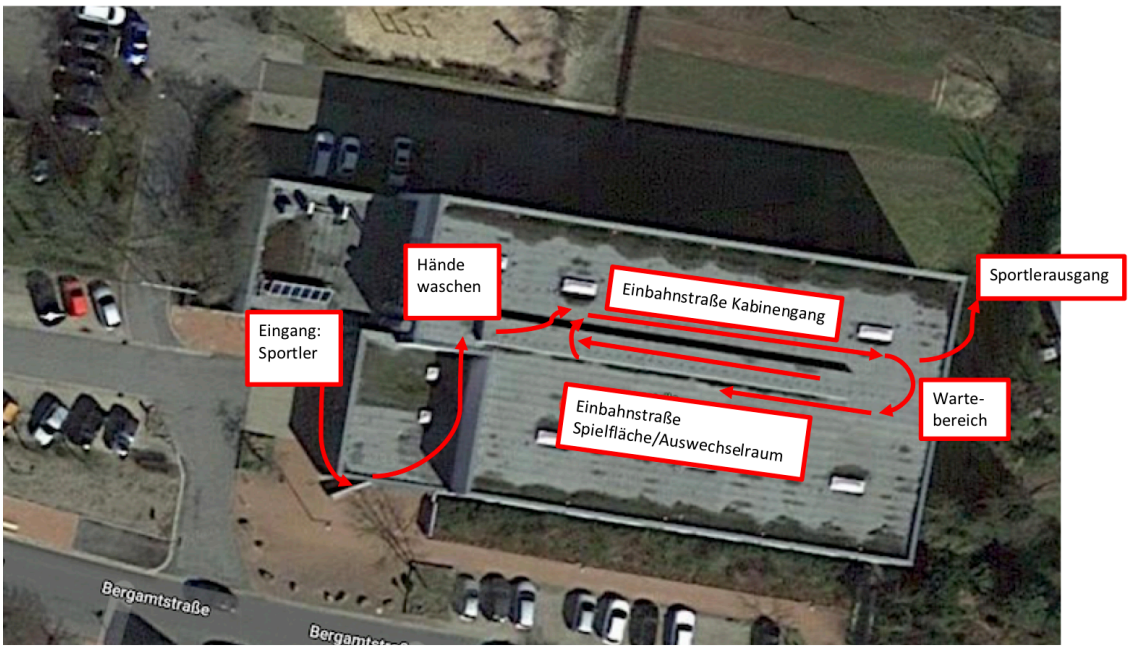

Wegeführung Punktspiele
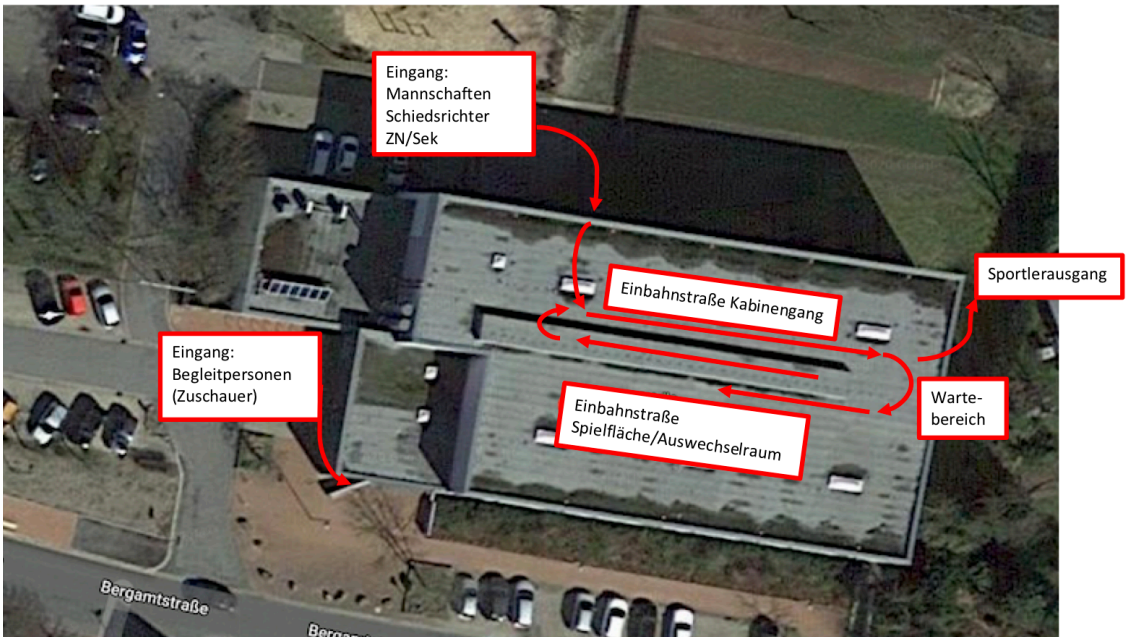
„Einbahnstraßenregelung“